

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Planhinweiskarten Windkraft und Photovoltaik

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörde bzw. welches beauftragte Unternehmen hat die am 12. September 2022 veröffentlichten Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik erstellt?
2. Über welche qualifizierte Fachkompetenz verfügen die Ersteller der Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik (bezugnehmend auf Frage 1)?
3. Wie bewertet sie, dass gemäß den Planhinweiskarten für Windkraft auf zahlreichen Flächen ohne erforderlichen Abstand zur Wohnbebauung bzw. ohne Einschränkungen Windindustrieanlagen aufgestellt werden dürfen?
4. Wie bewertet sie, dass gemäß den Planhinweiskarten für Windkraft auf dem Flughafengelände Stuttgart, inklusive Landebahn, ohne Einschränkungen Windindustrieanlagen aufgestellt werden dürfen?
5. Welche Konflikte sieht sie beim großflächigen Ausbau von Windindustrieanlagen in unmittelbarer Umgebung des Flughafengeländes Stuttgart?

17.10.2022

Dr. Hellstern AfD

Begründung

In den veröffentlichten Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik signalisieren verschiedene Farben, wie es um die Umsetzbarkeit bestellt ist. Zahlreichen Flächen werden im Bereich „Windkraft“ als „grün“ gekennzeichnet und erhalten damit das Label „ohne Einschränkung“. Diese Flächen ignorieren teilweise die erforderlichen Einschränkungen hinsichtlich dem Abstand zu Wohnbebauungen. Die Kleine Anfrage soll daher klären, mit welcher Begründung die Landesregierung eben diese Flächen mit dem Label „ohne Einschränkung“ einstuft.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. November 2022 Nr. MLW13-24-36/424) beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Behörde bzw. welches beauftragte Unternehmen hat die am 12. September 2022 veröffentlichten Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik erstellt?*
- 2. Über welche qualifizierte Fachkompetenz verfügen die Ersteller der Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik (bezugnehmend auf Frage 1)?*
- 3. Wie bewertet sie, dass gemäß den Planhinweiskarten für Windkraft auf zahlreichen Flächen ohne erforderlichen Abstand zur Wohnbebauung bzw. ohne Einschränkungen Windindustrieanlagen aufgestellt werden dürfen?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die regionalen Planhinweiskarten der Regionalverbände in Baden-Württemberg stellen den gegenwärtigen Stand dar, welche Flächen in Baden-Württemberg aus regionalplanerischer Sicht für die Realisierung von Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereits jetzt grundsätzlich in Betracht kommen. Diese wurden von den Regionalverbänden in Baden-Württemberg auf Grundlage der Daten zu den regionalplanerischen Festlegungen erarbeitet und sollen möglichen Investoren auf einen Blick zeigen, wo sich Flächen finden, auf denen keine Restriktionen der Regionalplanung bestehen, um bereits jetzt (d. h. vor Abschluss der aktuell beginnenden Regionalplanfortschreibungen im Jahr 2025) Windenergie- oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu verwirklichen.

Die regionalen Planhinweiskarten wurden auf Grundlage der regionalen Raumordnungspläne erstellt. Die Regionalverbände besitzen als Träger der Regionalplanung in Baden-Württemberg hierfür die notwendige Kenntnis und Kompetenz.

Schon bei der Vorstellung der Planhinweiskarten am 12. September 2022 wurde darauf hingewiesen, dass es jenseits dieser regionalplanerischen Festlegungen zusätzlich eine Vielzahl an fachrechtlichen Voraussetzungen und Restriktionen gibt, die im weiteren Verfahren noch zu prüfen sind. Die Karten bilden einen ersten Einstieg in die Prüfung, bei der im weiteren Verlauf noch die relevanten fachrechtlichen Restriktionen zu prüfen sind, etwa des Luftverkehrs oder des Natur- und Artenschutzes.

Bei den regionalen Planhinweiskarten zum Thema Windenergie wurden in unverbindlicher Form pauschale Siedlungsvorsorgeabstände angesetzt und in den Karten dargestellt.

Wichtig ist das mit den Planhinweiskarten gesetzte Signal, nicht bis zum Abschluss der Regionalplanfortschreibungen im Jahr 2025 zu warten, um neue Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Blick zu nehmen. Vielmehr sollen bereits heute bestehende Ausbaumöglichkeiten genutzt werden, um die Energiewende rasch voranzubringen.

4. *Wie bewertet sie, dass gemäß den Planhinweiskarten für Windkraft auf dem Flughafengelände Stuttgart, inklusive Landebahn, ohne Einschränkungen Windindustrieanlagen aufgestellt werden dürfen?*
5. *Welche Konflikte sieht sie beim großflächigen Ausbau von Windindustrieanlagen in unmittelbarer Umgebung des Flughafengeländes Stuttgart?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Planhinweiskarten sind alle Festlegungen der Regionalpläne in Baden-Württemberg zusammengefasst, die Aussagen zur raumordnerischen Zulässigkeit von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen treffen. Deren Inhalt ist über die Farbgebung räumlich gekennzeichnet (grüne Farbgebung bedeutet, der Regionalplan ließe entsprechende Vorhaben grundsätzlich zu; gelbe Farbgebung bedeutet, der Regionalplan ließe entsprechende Vorhaben im Einzelfall zu; weiße Farbgebung bedeutet, der Regionalplan ließe entsprechende Vorhaben derzeit nicht zu). Mit der jeweiligen Farbgebung wird jedoch keine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit von Anlagen verbunden, auch nicht auf den grün gekennzeichneten Bereichen. Dies ist dem jeweiligen vorhabenbezogenen Zulassungsverfahren vorbehalten (siehe hierzu auch Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3).

Die grüne Farbgebung auf dem Flughafengelände sagt lediglich aus, dass der geltende Regionalplan der Region Stuttgart Windenergieanlagen nicht ausschließt. In der Realität scheidet eine potenzielle Genehmigung von Windenergieanlagen am Flughafen Stuttgart allerdings mindestens an den immer zusätzlich zu raumordnerischen Gesichtspunkten zu prüfenden fachlichen Belangen, wie hier der Luftsicherheit.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen